

Infos zu den Anpassungen in Bezug auf COVID-19
Nachtrag zu Newsletter vom 14.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren Präsidenten

Der gestrige Newsletter hat bei einigen Personen Fragen aufgeworfen. Wir verstehen, dass bei vielen dieser Fragen der Wunsch nach mehr der Vater des Gedankens war. Für uns war immer klar, dass die Sperrstunde wie sie vom Bundesrat pubiziert wurde auch für die Hundetrainings gilt. Deshalb haben wir das nicht noch speziell erwähnt.

Hier noch einmal der Text von gestern mit den Zeiten:

Die gute Nachricht zuerst: auch mit den neusten vom Bundesrat verordneten Massnahmen ist das regelmässige Training auf dem Hundeplatz nach wie vor möglich. Von Montag bis Samstag **zwischen 06.00 und 19.00 Uhr** dürfen Individual- und Gruppentrainings bis maximal fünf Personen nach wie vor durchgeführt werden. Das Wohl der Hunde kann somit sichergestellt werden.

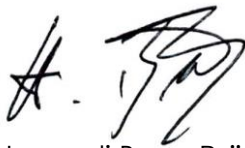
Veranstaltungen, Hundeprüfungen und Trainings mit mehr als fünf Personen sind jedoch seit letzten Samstag untersagt.

Die Vereinsarbeit und das Vereinsleben leiden nach wie vor unter den Restriktionen und wir wissen alle nicht, wie sich diese Situation entwickelt. Machen wir das Beste daraus, halten zusammen, befolgen die verordneten Massnahmen und hoffen, dass wir im Jahr 2021 Lösungen haben werden, die uns unsere Arbeit mit den Hunden wieder ohne Einschränkungen ermöglicht.

Bitte beachten Sie bei allen Aktivitäten Ihres Vereins, dass die Kantone einzelne Massnahmen anpassen können; nehmen sie auf jeden Fall vor der Veranstaltung mit dem zuständigen kantonalen Behörden Kontakt auf.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen frohe Festtage und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Herzliche Grüsse



Hansueli Beer, Präsident